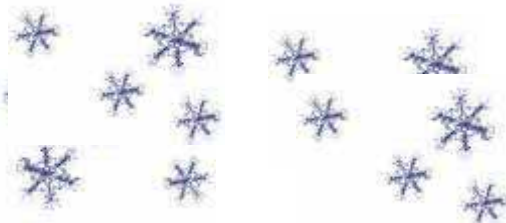


DER WINKER



Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr



Euer **GLB**-Team



Bericht aus Betriebsrat, Hauptausschuss und ZBR

→ mehr dazu auf Seite 2-3

Angehörigenfahrausweise für KV

→ Seite 6
von Roman Böhm-Raffay

Parkpickerlsituation

→ Seite 7
von Richard Brandl

Achtung Mobbing

→ Seite 10
von Adriano Jansa

Widerstand gegen die Null-Lohnrunde

→ Seite 12
von Johann Müller - B6



Fair Fahren – Betriebsrat Böhm-Raffay kritisierte, dass schon im September die ersten Infoveranstaltungen vom Unternehmen abgehalten werden, jedoch der Betriebsrat kaum Informationen hat.

In jedem anderen Unternehmen ist es selbstverständlich, dass der Betriebsrat voll informiert ist, und erst nach einer Einigung die Bediensteten informiert werden. Bei uns macht das Unternehmen was es will, da es anscheinend bei dem FSG dominierten Betriebsrat mit solchen Mätzchen durch kommt.

Betriebsrat Böhm-Raffay forderte eine sofortige Sitzung des Betriebsrates bei der sämtliche Informationen vorgelegt werden. Weiters soll über die Inhalte der Informationstage der gesamte Betriebsrat informiert werden. Fakt ist jedoch, unser Unternehmen kann Infoveranstaltungen abhalten so viel es will, zur Umsetzung diverser Neuerungen/Änderungen benötigen sie die Zustimmung des ZBR.

Gehaltsverhandlungen KV: GLB-Betriebsrat Böhm-Raffay forderte den Betriebsrat auf, gemeinsam einen Beschluss zu fassen zu Nachverhandlungen des Gehaltsabschlusses von 2011 (1% Erhöhung).

Bei diesen Nachverhandlungen muss als Minimalforderung zumindest die Inflationsrate (2,8%) abgegolten werden, so die Forderung von GLB BR-Böhm-Raffay. Den Betriebsratsvorsitzenden Wessely war diese Forderung sichtlich unangenehm, „denn man sei ja auch für diese Forderung, aber dies sollte im ZBR gestellt werden und die Höhe der Forderung müsse erst innerfraktionell besprochen werden“.

GLB BR Böhm Raffay entgegnete, dass der Betriebsrat ja nicht entmündigt ist und ein solcher Beschluss sehr wohl in unsere Kompetenz falle, zusätzlich verwies Böhm-Raffay auf die Lohnabschlüsse der anderen Branchen, hier lagen alle Abschlüsse zwischen 3% und 3,4%.

BR-Vorsitzender Wessely erklärte, er werde sich bezüglich dieser Forderung beraten und auch im ZBR einbringen.

Anzumerken wäre, dass bei den meisten FSG-Betriebsräten erkennbar war, dass sie für diese Forderung wären, jedoch anscheinend die Fraktionsdisziplin wieder einmal die Oberhand behalten hat, ich nenne das Entmündigung.

E2 Schlüssel: Ab November soll wieder bei der Wagenübernahme der Schlüssel getauscht werden, die GLB-Betriebsräte meinten, dass dies Umgangssprachlich eine Schnapsidee wäre, jahrelang wurde bei den Einschüben ein Schlüssel ausgegeben und dieser wurde beim Einzie-

hen wieder abgegeben, warum dies nun geändert werden sollte sei nicht nachvollziehbar, da es umständlich und einfach dumm ist!

Kollege Wessely meinte, es sei ja keine Erschwernis für die Bediensteten und die KollegInnen der U-Bahn mache es ja auch so, warum sollte man da dagegen sein.

GLB-BR Böhm – Raffay stellte fest, dass es natürlich keine unzumutbare Erschwernis wäre, jedoch hat sich die Schlüsselausgabe beim Einschub bewährt und auch müsste man nicht jedes Mal so umständlich nach dem Schlüssel suchen. Es scheint so, dass ein Vorgesetzter aus Beschäftigungsmangel wieder eine glorreiche Idee unbedingt umsetzen will und die Bediensteten darf es ausbaden.

Abwarten von Anschlüssen: Betriebsrat Böhm-Raffay fordert, dass bei solchen Dienstplänen eine Ausgleichzeit von einigen Minuten bezahlt wird!

Bedienstete die andere Linien abwarten müssen und danach Dienstende haben, können naturgemäß nicht pünktlich den Zug/Bus übergeben und diese Zeitverzögerung müsste im Plan mit einer Ausgleichszeit berücksichtigt werden.

Hastus Wunschdienste: GLB – PGA/BR Brandl stellte die Anfrage, wann die Funktion Wunschdienste aktiviert wird? Laut Unternehmen ist die Funktion zwar aktiviert, jedoch technisch noch nicht umgesetzt. Aufgrund technischer Probleme von Hastus könne diese Funktion erst im zweiten Halbjahr 2013 aktiviert werden.

Zur Information, wenn die Funktion der Wunschdienste aktiviert ist, können Bedienstete 2 mal im Monat Wunschdienste beantragen, jedoch besteht kein Anspruch darauf ! und gesetzliche Rahmenbedingungen dürfen nicht verletzt werden (Ruhezeiten), - daher können diese auch abgelehnt werden.

Sandstreueinrichtung ULF: Nachdem der GLB Mängel bei den Sandstreueinrichtungen aufgedeckt hat, werden zurzeit neue Sandstreueinrichtungen getestet, diese sind schon auf einigen Zügen im Einsatz.

Neu ist, dass bei den getesteten Systemen nun die Druckluft nach Sandabgabe einige Sekunden länger aktiv ist, dies soll ein Verstopfen unterbinden, erkennbar ist dies durch ein summen.

Dienstpläne: GLB – BR Böhm-Raffay kritisierte dass keine Dienstpläne mehr auf den Dienststellen offen ausgelegt werden und verwies auf gesetzliche Bestimmungen.

Der Betriebsrat stimmte dem zu und wird veranlassen, dass auf den Hauptdienststellen und Nebendienststellen, diese wieder aufgelegt werden müssen, ausgenommen Expedite.

Eure GLB - Betriebsräte-Fahrdienst
Eva Harrer Adriano Jansa
Richard Brandl Roman Böhm-Raffay



Bericht aus dem Zentralbetriebsrat



Altersteizeit – Betriebsvereinbarung – Für KV-Bedienstete wurde nun eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, mehrere Modelle stehen zur Auswahl (siehe Artikel Seite 9).

Ermäßigte Fahrausweise – Angehörigenkarten – Hier wurde ebenfalls eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, diese bewirkt viele Neuerungen ab 2013 für alle Bediensteten. Erfreulich ist, dass ab 1.1.2013 die Angehörigen von KV-Bediensteten ebenfalls eine Karte bekommen.

Die genauen Details kannst du im Artikel nachlesen! S.4

Fundbüro: Nach Intervention des GLB, wo wir auf die unzumutbaren Arbeitsbedingungen und auf die Arbeitsstättenverordnung verwiesen (Hitze, kaum Belüftung), wird nun eine Klimaanlage eingebaut.



Expedit Schottenring: Hier wurden vom Arbeitsinspektorat die hohen Temperaturen beanstandet, empfohlen wurde eine Klimaanlage und zusätzliche Beschattung.

Roman Böhm-Raffay /Zentralbetriebsrat

Bericht aus dem Hauptausschuß



Anrechenbare Nebengebühren – Wie alle KollegenInnen bei der Gehaltsauszahlung Ende August schmerzhaft gemerkt haben, wird nun die Sonderzahlung voll versteuert (vorher mit 6%).

Die von Seiten der Gewerkschaft angestrebte Lösung, die anrechenbaren Nebengebühren ab 2013 monatlich auszuzahlen, wurde von Seiten der Gemeinde Wien als zu kostenintensiv abgelehnt!

Somit bleibt bis auf weiteres alles beim Alten, die anrechenbaren Nebengebühren werden auch 2013 - Ende August ausgezahlt.

Antrag gegen Nulllohnrunde: Einstimmig wurde im gewerkschaftlichen Hauptausschuß gegen eine Nulllohnrunde gestimmt, dies soll in allen gewerkschaftlichen Gremien eingefordert werden.

Roman Böhm-Raffay, Michael Schneeweiss, Mihailo Perovic, Adriano Jansa



GLB - FORUM



Wie komme ich zum GLB Forum?



www.glb-gemeinde.at
und oben rechts Forum Wr. Linien anklicken

In unserem Forum kannst Du völlig anonym Deine Sorgen und Anregungen posten, viel Interessantes nachlesen und auch Fragen stellen.

OFFENER BRIEF

September 2012

Lieber Kollege Meidlinger!
Lieber Christian!

Keine Null-Lohnrunde für den „Öffentlichen Dienst“!

Es ist erschreckend genug, dass die GÖD unter ihrem Vorsitzenden Neugebauer für das Jahr 2012 eine Null-Lohnrunde akzeptiert, dies kann jedoch nicht für den Bereich der Gemeindebediensteten gelten.

Wie Dir sicherlich bewusst ist, sind viele Gemeindebedienstete im geringeren Gehaltssegment angesiedelt, tragen jedoch, wie alle anderen Arbeitnehmer Österreichs, alle Belastungspakete mit, insbesondere auch die Erhöhungen der Gemeinde Wien.

Für uns als GLB ist es völlig unsozial und inakzeptabel das die öffentlichen Bediensteten die einzigen Arbeitnehmer in Österreich sind die eine Null Lohnrunde akzeptieren sollen.

Wir sehen darin auch eine Ungleichbehandlung, die so nicht hinzunehmen ist.

Gleichfalls sehen wir die ausverhandelten Ergebnisse für die ausgegliederten Bereiche (KV Bedienstete) ebenfalls als unsozial an und fordern hier ebenfalls Nachverhandlungen für diese Bereiche

Daher ist unsere gerechtfertigte Forderung für unsere Bediensteten wie folgt:

Aufnahme von Gehaltsverhandlungen für unsere Gemeindebediensteten, mit dem Ziel eine gerechte Lohnerhöhung (Inflationsabgeltung und Produktivitätszuwachs) für das Jahr 2013 z

dabei dürfen Kampfmaßnahmen nicht auszuschließen sein!
Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Roman Böhm-Raffay e.h.
Vorsitzender GLB/GdG-KMSfB

W i n k e r

U1 Umbau

Bis auf die Fahrzeiten der Ersatzlinie 66 gab es meines Wissens nach keine Probleme. Auch möchte ich mich der oftmals gehörten Aussage anschließen, dass die Linie 68 eine interessante Linienführung hatte und wir diese in positiver Erinnerung behalten werden.

Trotz Rekordhitze gab es keine nennenswerten Probleme. Auffällig waren zwar die häufig auftretenden schadhafte Züge, dies wurde auch oftmals zum Thema auf den Expediten, jedoch sieht sich mit diesen Zuständen eher das Unternehmen konfrontiert. Verspäteter Dienstschluss wurde zwar bezahlt, sollte aber in Zeiten des Sparens im Unternehmen zu einem Umdenken

führen. Vieles wäre bei ordentlicher Wartung nicht nötig gewesen! Das ist keinesfalls eine Kritik an die Werkstätten, viel mehr gehört das Sparprogramm des Unternehmens überdacht.



An dieser Stelle möchte ich mich für die erfolgte Mineralwasserverteilung bei der Geschäftsleitung bedanken.

Euer Michael Schneeweiss
Sektor Süd

Mit starken Partnern zu Ihrem Vorteil!



Seit über 50 Jahren bietet die **VORSORGE** allen, die in den Gemeindeverwaltungen Österreichs tätig sind und deren Familien, vorteilhafte **VORSORGE**-Lösungen und beste Betreuung. Direkt an Ihrem Dienstort. Ihren zuständigen Betreuer finden sie auf www.vorsorge-gdg.at

ZVR: 582972375



www.vorsorge-gdg.at

Angehörigenfahrausweise

Ab 1.1.2013 können KV-Mitarbeiter, die seit einem Jahr ununterbrochen bei den Wiener Linien beschäftigt sind, eine Angehörigenkarte für den im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartner (eingetragener Lebenspartner) beanspruchen.

Beamte und Vertragsbedienstete im Ruhestand

Alle vor dem 1.1.2013 ausgestellten Fahrausweise werden zu den bestehenden Konditionen weiter verlängert.



Diesbezügliche Anträge können ab den 17.09.2012 gestellt werden!



Der Selbstbehalt beträgt ab 1.1.2013 für die Angehörigenkarte 66% des jeweils gültigen Jahreskartenpreises. Der Selbstbehalt gilt auch für Altbedienstete ab 2013.

Beamte 18%, Vertragsbedienstete bis 10 Jahre Zugehörigkeit 54%, bis 15 Jahre 24,5% und ab 20 Jahre Unternehmenszugehörigkeit 18 % des jeweils gültigen Preises einer Jahreskarte.

Gilt für Altbedienstete - Für Angehöriger aktiver Bediensteter, können Angehörigenkarten bis zum Stichtag 31.12.2012 wie bisher verlängert werden, es gelten folgende Regelungen.

Für alle Altbediensteten (Beamte, Vertragsbedienstete) die ab 1.1.2013 einen Fahrausweis beantragen gelten folgende Konditionen:

2. Angehörigenausweis 23 % des jeweils gültigen Preises der Jahreskarte, für die dritte Karte 16,5% und alle darüber sind kostenlos. Ab 1.1.2013 können Altbedienstete nur mehr eine Angehörigenkarte erhalten.

10 bis 19 Jahre Unternehmenszugehörigkeit 56%, ab 20 Jahre 39,5%.

Für Angehörige von Beamten im Ruhestand die vor dem 1.1.2013 eine Angehörigenkarte erhalten haben bleibt alles wie bisher, alle jedoch nach dem 1.1.2013 erhalten keine Karte mehr!



Euer Kollege
Roman Böhm-Raffay
Mitglied ZBR/BR-Fahrdienst



Zur Info – Zur Info – Zur Info – Zur Info – Zur Info

Dass im Personalbereich bereits viel geschehen ist, zeigte Personalvorstand Gabrielle Domschitz.

Den Kollektivvertrag Neu und die Funktionszulage haben wir in der Konzernleitung sowie bei Wien Energie, Wien Energie Stromnetz und Wien Energie Gasnetz bereits umgesetzt. Die Verhandlungen für ein neues Kollektivvertrags-Modell mit den Friedhöfen laufen, im Herbst beginnen wir mit der Bestattung **und Anfang nächsten Jahres mit den Wiener Linien.**

Flexible Arbeitszeitmodelle sind in einigen Bereichen bereits erfolgreich im Einsatz.

Der weitere Roll-Out ist bereits fixiert. Mit der Einführung von SAP im Personalbereich, werden wir dann unsere IT-Services erweitern, aber auch unsere Prozesse und Abläufe optimieren.

Aufholbedarf sieht Domschitz vor allem **bei den Krankenständen und Überstunden:**



Gabrielle Domschitz
Quelle: Baublatt

Im Schnitt verbringt ein/-e Wiener Stadtwerke-MitarbeiterIn 20 Tage pro Jahr im Krankenstand, auch die Überstundenquote ist vergleichsweise hoch. Hier müssen wir daher ansetzen und genau ansehen, wie wir erfolgreich gegensteuern können.

Im Bereich der Überstunden ist unser Ziel, bis 2015 eine durchschnittliche Überstundenquote von 5% zu erreichen, das sind in etwa 10 Stunden pro Monat; mit den neuen Arbeitszeitmodellen im Energiebereich ist der erste Schritt in diese Richtung getan, so Domschitz.

EUER – GLB TEAM

Parkpickerlsituation

Aufgrund diverser Gerüchte und Stellungnahmen möchte ich ein wenig zur Aufklärung beitragen und er-
suche um Kenntnissnahme und um Weitervermittlung.

Parkpickerlsituation: Aufgrund von missverständlichen Aushängen und Aussagen, darf ich Euch folgen-
den Stand und eine Erklärung dazu geben:

Die Parkkarte welche für Teile des 14,15,16 Bezirkes
AUSSERHALB der Betriebsgründe gilt, kostet 120
Euro + Gebühren = rund 170 Euro für **ZWEI JAH-**
RE und ist mittels den aufliegenden Formularen über
Abteilung R24 zu beantragen. Danach bekommen
die beantragenden Kollegen per **BESCHEID** einen
Zahlschein zur Bezahlung dieser
Gebühr von der **Magistratsabtei-**
lung 65 NACH HAUSE gesen-
det. **NACH BEZAHLUNG** der
Gebühr mittels Einzahlungsbe-
stätigung werden die **Parkkarten**
mittels RSB zugesendet



**DAS IST NUN VÖLLIG UNABHÄNGIG VON DER
VERRECHNUNG BZW VON DEN WIENER LINIEN.**

**Die Einstellgenehmigung an Bahnhöfen, die von
der Parkraumbewirtschaftung umschlossen wer-
den, ist ZUSÄTZLICH so geregelt:** Für diese Ein-
stellgenehmigung MUSS der Dienstgeber einen Sach-
bezug angeben. Der Sachbezug ist gesetzlich geregelt
und beträgt generell 14,43 Euro.

Diese 14,43 Euro erhöhen das Bruttoentgelt und erhö-
hen damit die steuerliche Berücksichtigung. Das heißt
man bezahlt jetzt nicht wegen der Einstellgenehmi-
gung 14,43 Euro, sondern bezahlt von diesem Betrag
die individuelle höhere Lohnsteuer und Sozialabgaben.
Diese sind bei dieser Summe ca. 3 - 7,43 Euro (je
nach Lohnsteuerbemessung). Diese beispielhaften 3 -
7,43 Euro werden nicht abgezogen sondern um diese
Summe bekommt Ihr weniger netto heraus (was im
Geldbörstel genau das selbe ist - aber anders themati-
siert) **Die Firma kassiert NICHT!!!!** für die Einstel-
lungsgenehmigung sondern muss dem Finanzamt ein
Wert angeben der diesem Sachbezug entspricht. Ihr
bezahlt diese 3 - 7,43 Euro **ANS FINANZAMT!!!**
Für einspurige Fahrzeuge wird zwar eine Einstellge-
nehmigung zu beantragen sein, **ABER KEIN SACH-**

BEZUG hinzugerechnet. Ebenso wird
nur für **EIN** mehrspuriges Fahrzeug
einmalig der Sachbezug verrechnet,
also weitere Fahrzeuge erhöhen nicht
den Sachbezug.



§ 4a der Verordnung über die bundes-
einheitliche Bewertung bestimmter
Sachbezüge ab 2002, BGBl. II Nr. 416/2001, ist nur
auf jene Kfz anzuwenden, deren Abstellen in Berei-
chen einer Parkraumbewirtschaftung für einen be-
stimmten Zeitraum gebührenpflichtig ist. Es ist daher
nur für mehrspurige Kfz (Pkw, Kombi), nicht aber für
Motorräder, Mopeds, Mofas, Fahrräder mit Hilfsmotor
usw. ein Sachbezugswert zuzurechnen.

Trotzdem ändert sich an der Gesamtsum-
me (bei Inanspruchnahme beider Park-
möglichkeiten) nichts. Aufgeschlüsselt
also: ca. 6,43 Euro für das Magistratspik-
kerl (Parkkarte), +3 - 7,43 Euro an Mehr-
steuerabgabe welche am Monatsende we-
niger ausbezahlt wird, insgesamt also Kosten von rund
9 - 14 Euro im Monat!

Wichtig!!!! Die Parkkarte ist völlig unabhängig und
Ihr müsst diese per Erlag-
schein (ca. 170 Euro) nach
Bescheideingang bezahlen
(monatliche Kosten ca. 6,43
- aber im Ganzen bezahlt)



Das Unternehmen weist einen Sachbezug von 14,43
Euro am Gehaltszettel aus von der Ihr die dadurch
höhere Steuerbemessung zu tragen habt = ca. 3 -7,43
Euro. Das Unternehmen verlangt daher **KEINEN**
CENT für die Parkmöglichkeit am Bahnhofgrund.
Das ist eine reine Steuergeschichte.

**Der Betriebsrat Fahrdienst hat beschlossen jenen Kol-
legen, die die Parkkarte für 2 Jahre bezahlen müssen,
einen einmaligen Zuschuss von 50 Euro nach Vorwei-
sen des Einzahlungsbeleges auszubezahlen.**

Richard Brandl
PGA-Fahrdienst



Der erste Schritt zu kürzeren Arbeitszeiten!

Überstunden reduzieren:

5,5 Millionen Überstunden wurden laut Eurostat im dritten Quartal 2011 in Österreich geleistet, teilweise auch unbezahlt.

Die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle ist überfällig und die Ziele einer modernen Arbeitszeitgestaltung müssten mehr Mitbestimmung der Betroffenen und generell kürzere Arbeitszeiten sein.

Eine Arbeitszeitverkürzung sichert nicht nur die Lebensqualität sondern auch Arbeitsplätze. Außerdem vernichtet die Verkürzung der Arbeitszeit keine Arbeitsplätze, wie in den Angst- und Panikräumen mancher Manager, im Gegenteil: Zehn Prozent weniger arbeiten schafft 90.000 zusätzliche Arbeitsplätze und die Arbeitslosigkeit würde dadurch deutlich sinken.

Vorteile für alle:

Als Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung könnte man damit beginnen, die Überstunden zu reduzieren, indem man sie für die Arbeitgeber teurer macht. Nämlich um einen Euro pro Überstunde, der dann jeweils zur Hälfte an Arbeitslosen- und Krankenversicherung fließen soll. Die Kollektivverträge geben eine Vielzahl an möglichen Modellen her, jedoch bleiben diese nach wie vor ungenutzt. Stattdessen werden die Rufe nach Arbeits-

zeitflexibilisierung immer lauter, aber da werden die Gewerkschaften sicher nicht mitspielen.

Wenn durch kürzere Arbeitszeiten der Arbeitsdruck wegfällt und die Beschäftigten gesünder und weniger unfallanfälliger sind, dann profitieren nicht nur die Menschen sondern auch die Wirtschaft.

Gesundheitsrisiko:

Ein klares Bild über die gesundheitlichen Auswirkungen bei unregelmäßigen und langen Arbeitszeiten lieferte eine IFES-Befragung im Auftrag der PRO-GE. Anhand der Ergebnisse wird deutlich, dass vor allem regelmäßige Nachtarbeit und überlange Arbeitszeiten das Krankheitsrisiko zum Teil beträchtlich erhöhen können.

Leistungsdruck und Arbeitsbelastung sind so hoch wie schon lange nicht mehr.

Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, mit kürzeren Arbeitszeiten die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen und gleichzeitig die Beschäftigung zu fördern. Auch die geplante Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters wird nur dann gelingen, wenn die Menschen länger gesund bleiben.

Adriano Jansa PV - U-Bahn



W i n k e r

Kuraufenthalte

Betreffend Kuraufenthalte möchte ich euch folgendes mitteilen.

Nach Information der WVB BKK stand 01.01.2011 können, je nach medizinischer Notwendigkeit, in einem Zeitraum von 5 Jahren, Kuren 3 mal konsumiert werden. Leider kommt es bei der Einteilung von den Terminen immer wieder zu Problemen.

Gerne wird von der Dienstenteilung eine bewilligte Kur abgelehnt. So ist ein Termin im Juni bzw. September kaum vorstellbar. Zitat: Das kann ich mir nicht vorstellen, dass ich dir das genehmigen kann... Die Zustimmung seitens der Dienstgeberin ist in der Vertragsbedienstetenordnung im Paragraf 36 Abs. 2 geregelt:

(2) Bei der zeitlichen Einteilung der Dienstfreistellung ist auf **zwingende** dienstliche Gründe Rücksicht zu nehmen.

Einmal hörte ich das Kuren deshalb abgelehnt werden können, weil sie nicht mehr in die Krankenstandsquote gerechnet werden. Schwachsinn!

Eine Kündigung wegen überhöhter Krankenstände, bedingt durch einen Kuraufenthalt, hätte beim Arbeits- und Sozialgericht keinen Bestand!

Sollte es zu Problemen kommen betreffend Ablehnung, oder habt ihr sonstige Fragen dazu so könnt ihr uns jederzeit gerne kontaktieren.

Michael Schneeweiss
PV Sektor Süd



Rahmenbedingungen – Alterssteilzeit für KV-Bedienstete

Die Betriebsvereinbarung gilt für **Kollektivvertragsbedienstete**, jedoch hat der Bedienstete keinen Rechtsanspruch auf eine Altersteilzeitvereinbarung, er muss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden.

Um es einfach auszudrücken, - eine Ablehnung von Arbeitgeber ist jederzeit möglich!

Vier Modelle der Altersteilzeit stehen zur Auswahl:

Modell 1: Blockzeitvereinbarung (Einarbeitungsvariante) – Dieses Modell ist frühestens 7 Jahre vor dem Regelpensionsalters möglich, die bisherige Normalarbeitszeit kann auf 40 bis 60 % herabgesetzt werden.

Modell 2: kontinuierliche Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich - Dieses Modell ist frühestens 10 Jahre vor dem Regelpensionsalters möglich, die bisherige Normalarbeitszeit kann auf 40 bis 60 % herabgesetzt werden.

Modell 3: geförderte durchgehende Altersteilzeit mit Lohnausgleich. – Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung § 27 Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Modell 4: Kombination von Modell 3 und 4

Altersteilzeit (§ 27 AIVG)



Das Altersteilzeitgeld kann frühestens sieben Jahre vor dem Regelpensionsalter bezogen werden. Das Regelpensionsalter liegt derzeit für Frauen bei 60 Jahren und für Männer bei 65 Jahren. Ab 2011 ist das Antrittsalter für eine Altersteilzeit bei Frauen 53 Jahre und bei Männern 58 Jahre.

Das Regelpensionsalter der Frauen wird erst im Zeitraum von 2024 bis 2033 auf 65 Jahren angehoben.

Grundsätzlich kann somit für Arbeitnehmer maximal 7 Jahre Altersteilzeitgeld bezogen werden. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, verkürzt die Möglichkeit des Bezuges von Altersteilzeitgeld.

Sollte jedoch ein (nicht geltend gemachter) Anspruch auf eine Korridor pension gemäß § 4 Abs. 2 APG bestehen, so kann das Altersteilzeitgeld für den Zeitraum von einem Jahr, längstens bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer weiterbezogen werden.

Das heißt, wenn der Arbeitnehmer mit 62 Jahren einen Anspruch auf eine Korridor pension hat, so kann er in Hinkunft bis zu einem Jahr, über das Anfallsalter für die Korridor pension hinaus, längstens aber bis zum Erreichen einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer hinaus das Altersteilzeitgeld beziehen – somit im besten Fall fünf Jahre.



Altersteilzeit und Korridor pension (§ 27 Abs. 3 AIVG) Für alle Altersteilzeitvereinbarungen, die ab 1.9.2009 angetreten werden gilt, dass bei Anspruch auf eine Korridor pension gemäß § 4 Abs 2 APG auch weiterhin ein Anspruch auf Altersteilzeitgeld für den Zeitraum von einem Jahr, längstens bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer besteht.

Diese Regelung gilt auch für bereits bestehende Altersteilzeitvereinbarungen, sofern diese nicht vor dem 1.9.2009 geendet haben. Diese Neuregelung ermöglicht somit bei einer laufenden Altersteilzeitvereinbarung eine Verlängerung der Altersteilzeit. Dafür notwendig ist eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dabei ist auf die Stimmigkeit des Arbeitszeitmodells zu achten.

Wenn möglich sollte eine solche Verlängerung bei der geblockten Altersteilzeit schon in der Vollarbeitsphase erfolgen.

Eine Verlängerung kann aber auch durch Einschubung einer Teilzeitphase erreicht werden.

Mit der Gesetzesänderung wurde nun dem Umstand Rechnung getragen, dass in der Vergangenheit das Altersteilzeitgeld mit dem 62. Lebensjahr eingestellt und das Arbeitsverhältnis beendet wurde. Dann mussten die Arbeitnehmer die Korridor pension mit ihren Abschlägen in Anspruch nehmen, obwohl nur wenige Monate später der Zugang in eine abschlagsfreie Pension möglich gewesen wäre.

Altersteilzeitgeld



Beim Altersteilzeitgeld handelt es sich um eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die an den Arbeitgeber ausbezahlt wird.

Wird zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Ausübung von Altersteilzeitarbeit vereinbart, erhält der Arbeitgeber grundsätzlich bei der geblockten Altersteilzeit

50 % und bei kontinuierlichen Altersteilzeit 90% der durch den Lohnausgleich bis zur Höchstbeitragsgrundlage anfallenden Bruttolohnkosten der hierfür abzuführenden Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Pensions-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung inklusive IESG-Zuschlag) vom AMS ersetzt.

Das monatliche Altersteilzeitgeld hat nunmehr auch die Sonderzahlungen aliquot zu berücksichtigen. Dazu sind die laufenden Bezüge in jedem Fall um 1/6 zu erhöhen. Für alle Altersteilzeitgeldansprüche (auch für Altfälle)

werden die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen nach dem Tariflohnindex, der von der Statistik Austria regelmäßig im April jedes Jahres veröffentlicht wird, vorgenommen.

Die Erhöhung erfolgt jeweils mit Mai. Die darüber hinausgehenden Lohnerhöhungen wie individuelle Lohnerhöhungen, Biennalsprünge sind nur dann zu berücksichtigen, wenn der Unterschiedsbetrag zur Erhöhung nach dem Tariflohnindex mehr als € 20 im Monat beträgt.

Euer Kollege Roman Böhm-Raffay

W i n k e r

ACHTUNG MOBBING!

Ein Urteil setzt neue Maßstäbe: Beschäftigte, die gemobbt werden, haben Anspruch auf Schmerzensgeld. Ein Streit, eine scharfe Bemerkung, eine scharfe Kritik – das kommt im Arbeitsleben täglich vor. Aber wenn KollegInnen oder Vorgesetzte eine MitarbeiterIn über eine lange Zeit hin immer wieder ausgrenzen, beleidigen und herunterputzen, dann ist das MOBBING! Hier muss der oder die Betroffene geschützt werden. Ein Urteil des Obersten Gerichtshofes hat jetzt neue Maßstäbe gesetzt: Beschäftigten steht ein Ersatz von Behandlungskosten und Schmerzensgeld zu, wenn die Führungskräfte sie nicht vor solchen Attacken wirksam schützen.

Leider hat Mobbing allzu oft System: Der gemobbte Kollege oder die Kollegin soll dazu gebracht werden, von selbst zu kündigen, etwa damit sich das Unternehmen die entsprechende Abfertigung erspart.

Mobbing kann krank machen: Schlafstörungen, Herz- oder Magen-Darm-Erkrankungen oder auch Depressionen können die Folge sein. Lasst es nicht so weit kommen!

Alarmzeichen sind: ein Gefühl der Hilflosigkeit am Arbeitsplatz, Unsicherheitsgefühle, das Gefühl allein nicht mehr mit der Situation im Berufsalltag fertig zu werden, usw.

Wenn schon körperliche Beschwerden auftreten: Nehmt die Beschwerden ernst und sucht sofort einen

Facharzt auf. Die Verbesserung des körperlichen und seelischen Befindens hat oberste Priorität. Die gesundheitlichen Probleme müssen auch unbedingt attestiert werden um später nötigenfalls über Beweise zu verfügen.

Sucht Euch zeitgleich eine Unterstützung:

Bei vertrauten Kollegen, bei der Bedienstetenvertretung oder einem Rechtsanwalt. Sichert Euch Beweise und notiert Euch, wann was passiert ist. Gibt es ZeugInnen die bestätigen können, was Ihr erlebt habt und legt Euch ein Mobbing-Tagebuch zur Beweissicherung zu. Oft sind es Vorgesetzte, die mobben aber nicht immer die oberste Ebene im Unternehmen!

Wenn Ihr Schutz vor Mobbing von Eurem Unternehmen benötigt, müsst Ihr diese über die Mobbing-Vorfälle informieren. Bei diesem Gespräch sollte Euch aber unbedingt eine Vertrauensperson begleiten! Nur wenn das Unternehmen darüber informiert wurde, könnt Ihr Ansprüche gegenüber diesen, notfalls auch über den Rechtsweg durchsetzen.



Adriano Jansa
Bedienstetenvertretung GLB



W i n k e r

**Alle Winkerausgaben der letzten Jahre sind unter
www.glb-gemeinde.at
nachzulesen!!!!**

Die PRÄMIENPENSION

Ihre Zusatzpension mit
staatlicher Förderung.



Sorgen Sie jetzt aktiv für Ihren Lebensstandard in der Pension vor. Mit der **PRÄMIENPENSION** der **VORSORGE** bekommen Sie zu Ihrer privaten Vorsorge noch zusätzlich eine staatliche Prämie dazu. Fragen Sie Ihren **VORSORGE**-Betreuer.

ZVR: 582972375



www.vorsorge-gdg.at

Widerstand gegen Null-Lohnrunde

Es regt sich Widerstand gegen die geplante Null-Lohnrunde für das Jahr 2013, dem die Gewerkschaftsspitze eigentlich schon prinzipiell zugestimmt hat.

Ausgerechnet einer aus ihren Reihen, der FSG Personalvertreter W. Jelinek startete eine Unterschriftenaktion dagegen.

Auch der GLB hat begonnen Unterschriften gegen dieses unsoziale Vorgehen zu sammeln, denn wir sind der Meinung, dass Beamte und Vertragsbedienstete mit der höheren Besteuerung der Sonderzahlungen schon genug zur Budgetsanierung der Stadt beigetragen haben. Hunderte von Euro hatten wir deswegen weniger am Gehaltszettel!



Zum Leben bald zu wenig, zum Sterben zuviel – der Lebensunterhalt wird immer teurer und Fixkosten steigen immer mehr an. Spare in der Zeit dann hast du in der Not, ist zwar ein nettes Sprichwort, aber bitte was kann man sich heute noch ersparen?

Jeder Euro wird 2mal umgedreht, bevor man ihn einmal ausgibt, Grundnahrungsmittel, Strom- und Gaspreis, Versicherungen...alles wird teurer, und wer auf sein Auto angewiesen ist, ist sowieso ein armer Hund, denn die Autofahrer sind schlechthin die Melkkühe der Nation. Auch die Arbeitsbedingungen werden immer schlechter werden, denn die Stadt Wien und somit die Wiener Linien werden zukünftig einen noch massiveren Sparkurs fahren. Langsam werden die Veränderungen zum Tragen kommen und vieles mehr ist noch gar nicht absehbar. Die goldenen Zeiten gibt es nicht mehr, die sind für uns vorbei. Es kann auch die Gewerkschaft nichts daran ändern, dass die Zuschüsse der Stadt Wien immer weniger werden.

Die Gewerkschaft muss sich aber nicht alles gefallen lassen. Nur weil der Herr Obergewerkschafter des öffentlichen Dienstes sich eine Null Lohnrunde auf's Aug drücken lässt, muss nicht automatisch der Gemeindedienst mitziehen.



Aber anscheinend lässt sich unsere Gewerkschaftsspitze schon so unter Druck setzen, und zieht aus „Solidaritätsgründen“ bei diesem unsozialen Beschluss mit.

Der Betriebsrat der Wiener Linien und auch alle anderen Gremien waren zwar einstimmig gegen eine Nulllohnrunde, **aber es wird nichts weiter unternommen diesen Beschluss zu untermauern**. Man kann ja leicht gegen etwas sein, aber

dann sollte man diesem Entschluss oder besser gesagt Beschluss auch noch Nachdruck verleihen, was aber von der FSG abgelehnt wird.

Unser Vorsitzender, Roman Böhm-Raffay hat in einer Betriebsratsitzung den Vorsitzenden des Betriebsrates, aufgefordert auch eine Unterschriftenaktion gegen eine Null-Lohnrunde und mit einer Gehaltsforderung für 2013 zu starten, dies wurde jedoch mit der Begründung „es gibt eh einen aufrechten Beschluss gegen die Null-Lohnrunde“ abgelehnt und man müsse das erst diskutieren.

Traurig, traurig – aber wahr, denn Neugebauer wird die Null-Lohnrunde durchziehen! Durch die Finger schauen wieder wir!

Johann Müller BR B6

GLB



W i n k e r

GLB - FORUM

Wie komme ich zum GLB Forum?

www.glb-gemeinde.at

und oben rechts Forum Wr. Linien anklicken

In unserem Forum kannst Du völlig anonym Deine Sorgen und Anregungen posten, viel Interessantes nachlesen und auch Fragen stellen.

Staffelmeisterschaften und Umsatzbringer

Eigentlich ist das Philosophieren über das Problem der wiederkehrenden und umständlichen Handhabung der E2 Chopper ULF Schlüsselschalter nicht das Papier wert, soll aber trotzdem kurz angesprochen werden.

Der Sinn der neuerlichen, ab 1. November gültigen Vorgehensweise bei Übergabe eines E2 Chopper Typs, welcher den genialen ULF Schlüsselschalter eingebaut bekommen hat, entzieht sich meinem Verständnis.

Hat es Jahrzehnte lang funktioniert einen „normalen“ E2 einen Schlüssel beim Einschub mitzugeben und diesen dann beim Einziehen des Zuges wieder abzugeben, so soll jetzt mit einem neuen und unzureichenden Schloss, diese altbewährte Praxis nicht mehr möglich sein. Seitens des Unternehmens wird angeführt, dass Schlüssel abhanden gekommen sind oder beim Abziehen des Schlüssels das Schloss kaputt geht, der Wagen abrüstet usw.

Diese sehr schwachen Argumente, so man sich die Zeit nimmt und hinterfragt, wiegen schwerer als die Umständlichkeit bei jedem Personalwechsel den Schlüssel zu tauschen, einige Handgriffe (unnötigerweise) zusätzlich zu tätigen. Aber was steckt wirklich dahinter?

Wäre es nicht überlegenswert zu hinterfragen warum man ein Schloss einbaut, zu welchen die ausgegebenen ULF Schlüssel passen, aber gleichzeitig „vergisst“ die selbe Zwischenstellung zum Abziehen des Schlüssels, wie diese beim Fahrzeugtyp ULF vorhanden, einzuplanen. Ist nicht auch zu hinterfragen warum man meint, dass ein Schloss durch Verwendung kaputt geht und gleichzeitig genau diesen Umstand provoziert indem man überhaupt ein neues Schloss einbaut.

Wir werden es wahrscheinlich nie erfahren und daher möchte ich einige Gedanken dazu äußern.

Problem: Schlüssel geht verloren: Da jedes Fahrzeug EINEN Schlüssel mitführt kann auch nur EINER verloren gehen. Wenn der beim Einschub ausgegebene Schlüssel bis zum Einziehen aufgesteckt bleibt, kann dieser frühestens nach dem Abstellen des Zuges „verloren“ gehen.

Hier könnte man direkt dieselbe Kontrolle durchführen die schon jahrzehnte lang zuvor funktionierte. Des Weiteren würde das neue Schloss, welches im Normalfall wie jedes andere Schloss in der Preiskategorie 15 Euro das Stück, ca. 50.000 Schaltzyklen unbeschadet „überlebt“ erst nach einem Dauerbetrieb von 34,5 Jahren einen Austausch erfordern.

Auf der anderen Seite ist durch die neue Vorgehensweise das Schloss ja ebenfalls nicht mehr belastet, jedoch im Vergleich zu zuvor mit einem zusätzlichen Tauschgeschäft bei jeder Ablöse in Misskredit gebracht.

Es kommt einem vor das Ganze muss einfach so passieren, weil jemand diesen Standpunkt vertritt. Punkt aus. Pasta.

Zum Problem: Beim Abziehen rüstet der Zug ab.

Ja, das ist richtig und könnte von einem Spezialisten aus der Elektronikbranche in Handumdrehen gelöst werden. Z.B. das Zeitrelais für das Abfallen der Schütze nachstellen das genügend Zeit für das Abziehen des Schlüssels X und Anstecken des neuen Schlüssels Y vorhanden ist.

Der Lebenszyklus des Schlosses würde sich dann auf – wir erinnern uns, 50000 Schaltzyklen – mindestens 10,5 Jahre verkürzen. Bei einem Preis von 15 Euro in Industrieausstattung bzw. 115 Euro in der Luxusausstattung, sind das Kosten von 0,0003 bzw. 0,0023 Euro pro Ablöse. Im Gegensatz dazu 0,13 Euro an fiktiven Zeitkosten durch den Schlüsseltausch (Bruttostundenlohn 19 Euro (inkl. Arbeitgeberbeiträge) geteilt durch 3600 = Sekundenlohnkosten multipliziert mit Aufwand von 25 Sekunden pro Ablöse).

Problem fehlende Zwischenstellung wie beim Typ ULF:

Ich glaube da kommen wir dem wirklichen Grund dieser Maßnahme schon näher.

Hätte man ein Schloss mit drei Schaltstellungen eingebaut, könnte man den Schlüssel wie beim TYP ULF einfach in einer „Parkstellung“ abziehen.

Vielleicht gab es zum Bestellzeitpunkt keine 3 Schaltstellschlüsselschalter oder man hat es einfach vergessen sich ein paar Gedanken zur Praxis zu machen.

War es gar ein Angebot, ein Lehrlingswettbewerb,...auch das wird vielleicht genauso wenig erklärbar sein, wie die vor einiger Zeit geniale Erfindung des Spiegelsteuerungskästchen am Arbeitsplatz des legendären Typ E1.

Obwohl man wusste, dass man auf die Codierstecker-aufnahmen verzichten und dadurch ein Kasterl zuviel herumsteht, folgte man der Idee ein zusätzliches Groskaliberkästchen NEU zu montieren um Schalter darin zu verbauen, die in der Hochspannungstechnik ebenso zu finden sind.

Aber ich verstehe. Umsatz bringen diese Ideen allemal.....

Richard Brandl PV PGA Fahrdienst



Die Rot-Grüne Blindheit

*Die Begriffe **Rot-Grün-Sehschwäche** und **Rot-Grün-Blindheit** (Dyschromatopsie) sind die wissenschaftlichen Fachtermini für über 99 % der Farbfehlsichtigkeiten, die umgangssprachlich als Farbenblindheit bezeichnet werden. Nach ihrem Entdecker John Dalton nennt man sie auch Daltonismus. Die Betroffenen können hierbei die Farben Rot und Grün schlechter als Normalsichtige unterscheiden. (wikipedia)*

Der 19.11.2010 wurde zum historischen Datum Wiens, denn da wurde das Rot-Grüne Desaster amtlich! An diesem Tag hat Bürgermeister Häupl seine Seele verkauft.

Jetzt, nach 2 Jahren Rot-Grüner Stadtregierung können wir uns einen Überblick verschaffen, was uns diese Farbzusammenstellung in Wien gebracht hat.

Im Grunde sehe ich nur ein rot –grünes Teuerungsprojekt mit massiven Gebührenerhebungen: wie gewohnt haben es die Grünen wieder massiv auf die Autofahrer abgesehen, Parkstrafen +70%, Parkgebühren +65%, die Parkpickerlfrechheit, weiters man ist drauf gekommen das der Diesel krebserregend ist, verteuert und eigentlich verboten gehört?! Da schau ich aber, zuerst darf ich schon mehr für ein Dieselbetriebenes KFZ blechen, dann soll alles krebserregend sein und die Dieselpreise sind auch zu niedrig?!

Weiter geht es mit der Anhebung der Hundesteuer +65%, Wasser +33%, ORF Gebühren, U-Bahnsteuer, Müll- und

Abwasserentsorgung, Einzelfahrschein für Öffis, usw... Dann kann es sich nur mehr um blanken Hohn handeln, wenn man an das Grüne Volksbegehren „Steuerentlastung jetzt“ denkt.

Und jetzt das Chaos um das Parkpickerl! All diese Erhöhungen spiegeln die Einstellung der Wiener Stadtregierung wider. Es wird den Leuten das Geld genommen und dann, nachdem ein Teil in die Verwaltung versickert, nach Vorstellung von Grün-Rot verteilt. Und ich sage da ganz bewusst nicht Rot-Grün! Selbstverständlich wird alles mit der schon berühmten „KRISE“ gerechtfertigt. Wie kann es dann sein, dass wir uns mit einem Budget von 1 Mio. Euro einen Fahrradbeauftragten leisten können? Wer weiß, vielleicht gibt es ja bald einen Fußgängerbeauftragten, das würde wieder eh nur eine Million Euro kosten. Es ist ja so einfach – man nimmt sich was man braucht! Das dies kein verantwortungsbewusster Umgang mit unserem Steuergeld ist, liegt auf der Hand!

Würden wir diese Finanzierung nicht wesentlich dringender in Bereichen wie Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Instandhaltung der Öffis und des Schienennetzes und dergleichen mehr benötigen????

Das uns dieses Grün-Rote Desaster noch weitere 3 Jahre erhalten bleibt ist grausam, die sprichwörtliche Krot dürfen wieder die Bürgerinnen und Bürger fressen!

Doris Grössinger

W i n k e r

Wir für euch - Weihnachten kommt bestimmt

Wir für Euch, soll bedeuten: **Wir**, die Menschen, **für Euch**, die armen Lebewesen in diversen Heimen.

Wir haben uns entschlossen punktuell zu helfen und nicht nur darüber zu schreiben.

Ohne Zwischenverwaltung und direkt.

Wir möchten gezielte Projekte umsetzen und genauso direkt helfen, Projekte benennen, sammeln, besorgen und direkt vor Ort umsetzen. Keine Umwege über Vereine, direkt und effizient. Jeder Cent wird umgesetzt.

Unsere wöchentlichen Aktivitäten findet man Internet unter folgender Adresse:

<https://www.facebook.com/groups/wirfuereuch.premium/>



Jedes Projekt wird nach Umsetzung genau mittels Fotostrecke protokolliert und steht jedem aktiven Unterstützer zum Download bereit womit 100 % Transparenz gegeben ist

Bitte helft uns helfen und spendet für eine bessere Zukunft dieser armen Tiere, die es nicht verdient haben in solchen Verhältnissen zu „leben“.

Nähere Informationen auf der angegebenen Webseite, per Mail

wirfuereuch@turboprinz.de

unbezahlte Anzeige

Die VORSORGE KOMBI

Der ideale Basisschutz für Sie
und Ihre Familie!



Mit der **VORSORGE KOMBI** sind Sie für Notsituationen gut abgesichert. Mit günstigen Konditionen ist die **VORSORGE KOMBI** für jeden leistbar. Unsere kompetenten Betreuer informieren Sie über alles. Auch vor Ort an Ihrem Arbeitsplatz.

www.vorsorge-gdg.at



Unsere **GLB** - Mitarbeiter bei den Wiener Linien
Sektor Mitte



Petrovic Mihailo



Rathauscher Richard



Friedrich Hideghety



Anton Besenböck



Michael Putz

B6/B63



Rene König



Johann Müller



Johann Fuchsberger

Sektor West



Roman Böhm-Raffay



Richard Brandl



Fini Löwenstein



Manuela Brandl



Herbert Rieger



Djordje Japunza



Siegfried Leitgeb



Georg Hecht



Wolfgang Westermeier



Rita Sagerer

Sektor Süd

VBB

Mitarbeiter



Michael Schneeweiss



Raimund Napravnik



Harrer Eva



Gerhard Halvax HG VII



Jana Weber



Gerhard Eder HG VII

U-Bahn



Adriano Jansa



Dejan Dimic



Karin Kirschenhofer

Impressum:

Redaktion:Roman Böhm-Raffay, Doris Grössinger, Gerhard Eder, Richard Brandl, Gerhard Halvax

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:Roman Böhm-Raffay, Johann Müller, Richard Brandl, Adriano Jansa, Michael Schneeweiss,

Fotos: GLB-Archiv

Herausgeber und Verleger: Fraktion GLB-Gemeindebedienstete

Grafik, Satz u. Layout: Doris Grössinger **Druck:** Druckerei Seitz, Wien 22,

Redaktionsadresse: GLB-Gemeindebedienstete, Redaktion "Der Winker", Wien 17., Elterleinplatz 6

Mail: glb-gemeinde@inode.at, Internetadresse: glb-gemeinde.at, Tel: 01 407 69 36 od. 0664 4149853

Bestellungen: Schriftlich an den GLB-Gemeindebedienstete. Für unverlangt eingegangene Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder des GLB übereinstimmen.

Das Redaktions- und Graphikteam arbeitet ehrenamtlich, Druck und Versand kosten jedoch Geld.

Spenden sind willkommen!

Bankverbindung: BAWAG BLZ: 14000; Kontonummer: 01710003595

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 7.11.2012, **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 30.1.2013

Leserbriefe sind willkommen!